

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesvorstand (beschlossen am: 29.01.2019)

**Titel:** Antrag auf Änderung der Erstattungsordnung

## Antragstext

1 Die Erstattungsordnung wird in Passus „B Erstattungen erfolgen nur auf Antrag“  
2 um den Passus „und vorherig erfolgter schriftlicher oder mündlicher Genehmigung“  
3 erweitert.

## Begründung

Mit unserem Mitgliederzuwachs steigt auch die Teilnahme von Mitgliedern unseres Landesverbands an Bundesarbeitsgemeinschaften. Um die Abrechnung der Teilnehmekosten (Fahrkarten, Verpflegung, Hotel) für die Antragsteller\*innen und unsere Finanzreferentin zu erleichtern, einen genauen Überblick über die Finanzen zu bewahren und Transparenz zu schaffen, soll im Vorfeld der\*die Landesschatzmeister\*in über die entstehenden Kosten informiert werden.

-----

Auszug aus der Erstattungsordnung:

***A) Erstattungsfähig sind Kosten, die Mitgliedern oder anderen beauftragten Personen entstehen bei der Wahrnehmung von:***

- *Ämtern, in die sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen, satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei gewählt oder entsendet wurden, oder*
- *Mandaten, die ihnen von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen,*

*satzungsgemäß berechtigten Organ oder Gremium der Partei erteilt wurden oder die sie kraft Amtes wahrnehmen, oder*

- *Aufgaben, mit denen sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung, dem Vorstand oder einem anderen satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei betraut wurden.*

***B) Erstattungen erfolgen nur auf Antrag***

*Für die Erstattung ist das vorgesehene Formular zu verwenden.*